

Stellungnahme der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.

zum Bundeswehreinsatz in Syrien

Heidelberg, 17.12.2015

Auf dem Weg zur Kriegspartei?

Parlamentsarmeen stehen im Ruf, dass sie langwierige Entscheidungsprozesse benötigen, da die Gründe für und gegen einen militärischen Einsatz sorgfältig abgewogen und ein öffentlicher Disput auch über die unbeabsichtigten Folgen und Risiken geführt werden müssen. Umso mehr überraschte das vorgelegte Tempo des Deutschen Bundestages: Bereits drei Tage nach dem Kabinettsbeschluss – und drei Wochen nach den Anschlägen des sogenannten Islamischen Staates (IS) in Paris – beschloss der Bundestag mit 445 gegen 145 Stimmen den gegenwärtig größten Einsatz der Bundeswehr. Mit 1.200 Soldaten, Tornado-Flugzeugen und einer Fregatte soll die Bundeswehr Frankreich im Kampf gegen den IS-Terror unterstützen. Die britischen Parlamentarier hatten mehr Zeit angesetzt, um dann auch weniger eindeutig für den Einsatz der britischen Kampfjets zu votieren (397:223), aus guten und schwerwiegenden Gründen, die Zweifel an dem Einsatz des Militärs in dieser Situation berechtigt erscheinen lassen. Die ethischen, rechtlichen und politischen Implikationen einer weiteren militärischen Eskalation sind so komplex, dass ein sorgsamerer Umgang mit einer derart verantwortungsschweren Entscheidung das Gebot der Stunde gewesen wäre.

Ethisch fragwürdig

Der Ausgangspunkt für den neuen Bundeswehreinsatz lag vor allem in einem Akt der Solidarität mit Frankreich, dessen Bürgerinnen und Bürger und politische Führung durch die grauenvollen Anschläge von Paris zutiefst erschüttert sind. Das erklärte den starken Druck auf die deutsche Bundesregierung, die angesichts der Flüchtlingskrise ihrerseits europäische Solidarität eingefordert hatte – ein in den vergangenen Jahren eher zu wenig beachtetes politisch-ethisches Gebot im Umgang der EU-Staaten miteinander. Fragwürdig sind also nicht die Normen gegenseitiger Beratung, Hilfe und Unterstützung. Eine Logik der Vergeltung oder Rache hingegen, die – ähnlich wie bei US-Präsident George Bush jun. nach den Anschlägen vom 11. September 2001 – im Kontext der Kriegserklärung des französischen Präsidenten gegen den IS Pate gestanden haben könnte, ist kein guter Ratgeber. Sie mag psychologisch verständlich sein, kann aber als

Türöffner für kurzschlüssiges Denken, Reden und Handeln wirken.

Auch wenn im Interesse der Opfer agiert wird, entsteht durch weitere militärische Eskalation neues Leid. Der Hinweis auf die Verletzung „unserer Werte“ kann so zum Bumerang werden. Erfahrungen mit sogenannten „Kollateralschäden“ der vergangenen Jahre im Irak oder in Afghanistan lassen die Befürchtung realistisch erscheinen, dass ein verschärfter Luftkrieg fatale Folgen auch für die im Land verbliebene syrische Zivilbevölkerung haben kann. Es bleibt, unabhängig von welcher Weltsicht aus, ein Dilemma und ist ethisch immer zutiefst problematisch, Gewalt mit stärkerer Gewalt zu begegnen.

Völkerrechtlich umstritten

Fragen nach der völkerrechtlichen Grundlage des Militäreinsatzes wurden im Parlament mit der Bemerkung abgetan, man sei nicht in einem wissenschaftlichen Seminar. Wir plädieren stattdessen entschieden dafür, die juristischen Argumente gegen die völkerrechtliche Legitimation des Einsatzes ernst zu nehmen: Nur der UN-Sicherheitsrat kann nach der UNO-Charta eine bewaffnete Intervention zur Sicherung des Weltfriedens beschließen, nicht aber eine sich selbst mandatierende Staatengruppe, die meint, auf diese Weise zum *ius ad bellum*, zum „Recht“ mächtiger Staaten zur Kriegsführung, zurückkehren zu können. Und auch das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegen einen bewaffneten Angriff nach Art. 51 der UNO-Charta ersetzt kein UN-Mandat; der angegriffene Staat darf sich nur solange darauf berufen, bis der Sicherheitsrat darüber befindet. Fraglich ist überhaupt, ob hier der Fall der Selbstverteidigung gegeben ist. Gemäß dem Staatsrechtler Martin Kutscha ist Terrorismus kein bewaffneter Angriff, „sondern ein Fall schwerster Kriminalität, für deren Bekämpfung und Aufklärung die Polizeien, nicht aber die Streitkräfte zuständig sind“ (Berlin, 01.12.2015). Entscheidet sich die Politik hingegen, einen militärischen Einsatz gegen die Terrormiliz des IS zu führen, gesteht sie den Terroristen letztlich den Kombattantenstatus zu. Das dürfte diese in ihrem Bestreben nach Staatlichkeit unterstützen. Die Frage, ob es sich bei der Reaktion auf die politische Gewalt des Terrorismus um Krieg handelt, ist gerade in Zeiten veränderter, zunehmend asymmetrischer militärischer Auseinandersetzungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren keine semantische Spitzfindigkeit, sondern Gegenstand umfangreicher wissenschaftlicher Kontroversen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Berlin sollten die diesbezüglichen Analysen der Friedens- und Konfliktforschung zur Kenntnis nehmen und sich einer Erosion zentraler völkerrechtlicher Normen entgegenstellen.

Auch wer mit der Solidaritätsklausel des Vertrages von Lissabon, Art. 222 AEUV, argumentiert, die explizit die Mobilisierung „alle[r] ihr [der EU, Anm. der Verf.] zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der ihr von den Mitgliedstaaten bereitgestellten militärischen Mittel [vorsieht], um terroristische Bedrohungen im Hoheitsgebiet von Mitgliedstaaten abzuwenden“, muss mit bedenken, inwieweit damit nicht das in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot beschädigt wird. Den EU-Staaten steht jenseits einer Kriegsbeteiligung ein weites und abgestuftes Instrumentarium zur Terrorismusbekämpfung zur Verfügung, das gegenwärtig nicht ausgeschöpft wird.

Politisch unvernünftig

Selbst wenn die völkerrechtlichen Positionen eindeutig geklärt wären, was sie nicht sind, bleibt die Frage, ob eine mögliche weitere militärische Eskalation im Mittleren Osten und besonders in Syrien politisch vernünftig und verantwortbar ist. Es geht hier nicht um „Feigheit vor dem Feind“. Die Zweifel vieler Analysten, einschließlich westlicher Militärs, ob auf diesem Wege der IS erfolgreich besiegt werden kann, sind berechtigt, und leider ist die auch vom deutschen Außenministerium geforderte „politische Gesamtstrategie“ nicht in Sicht. Die immer noch zu wenig systematisch ausgewerteten Erfahrungen aus Afghanistan sprechen eine deutliche Sprache: Die Dominanz der westlichen Kriegführung hat die zivilen Komponenten wie Staatsaufbau und Stärkung der lokalen Instanzen nachhaltig desavouiert. Wir warnen dringend davor, die multilateralen Wiener Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Syrien durch intensiverte Kampfeinsätze zu konterkarieren. Nach allen Erfahrungen internationaler Konfliktbearbeitung sind Vermittlung und Dialog nicht vereinbar mit militärischer Eskalation. „Kriegsparteien“ verlieren schnell ihre Glaubwürdigkeit. Damit sinken die Erfolgchancen für politische Lösungen, für Diplomatie, Mediation und andere Formen ziviler Konfliktinterventionen. Energien und Ideen werden blockiert, die imstande wären, die politische und ökonomische Isolation des IS etwa durch das Kappen von Finanz- und Ressourcenquellen, insbesondere aber auch der Waffenzufuhr, voranzutreiben. Die Ursachenvielfalt und die Akteurskonstellationen in und um Syrien sind um ein Vielfaches komplexer als in den bisherigen „Kriegen“ gegen den transnationalen Terrorismus – und sie sind auch, wenn nicht sogar wesentlich, ein Ergebnis der bisherigen verfehlten Politik des Westens.

Respice finem

Es ist Zeit zum Innehalten und zur Umkehr, wenn der in den letzten beiden Jahren viel strapazierte Begriff der Verantwortung nicht entleert werden soll: ...*et respice finem* – die Folgen und das Ende zu bedenken in einem Prozess, in dem nun im Namen der Solidarität erneut Öl in ein Feuer gegossen wird, das schon viel zu lange brennt. Luftüberwachung und Betankung von alliierten Kampffjets in einem Kriegsgebiet sind keine Symbolpolitik – und wenn dies so gesehen wird, dann sind es die falschen Symbole.

Wir erwarten von Bundestag und Bundesregierung eine realistische Ursachenanalyse für die gegenwärtige Krisenentwicklung, zu der auch die großen Fluchtbewegungen des Jahres 2015 gehören. Das muss eine Analyse der eigenen Politik, insbesondere eine kritische Hinterfragung bundesdeutscher Rüstungsexporte in die seit Jahren virulenten Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens, einschließen. Statt weiterer Eskalationen durch Militäreinsätze sind dringend seriöse und nachhaltige Beiträge zur Deeskalation erforderlich. Eine deutsche Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel, dem Frieden in der Welt zu dienen, muss sich daran messen lassen, inwieweit es ihr gelingt, der zivilen und gewaltfreien Konfliktbearbeitung tatsächlich Vorrang vor dem militärischen Handeln einzuräumen.

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft
– Institut für interdisziplinäre Forschung –
Schmeilweg 5
69118 Heidelberg

Kontakt:

PD Dr. Ines-Jacqueline Werkner

ines-jacqueline.werkner@fest-heidelberg.de

Dr. Corinna Hauswedell

corinna.hauswedell@fest-heidelberg.de